



PRESSEKONFERENZ

**Präsentation des Prüfberichts der Volksanwaltschaft
an den Burgenländischen Landtag**

15. Oktober 2015, 9 Uhr

**Burgenländischer Landtag
Landhaus alt (Medienraum)
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt**

Beschwerdeaufkommen und Anzahl der Missstände gestiegen

Im Berichtszeitraum 2013-2014 wandten sich 345 Burgenländerinnen und Burgenländer mit einer Beschwerde an die VA. Gegenüber den Jahren 2011-2012 hat sich das Beschwerdeaufkommen erneut erhöht, diesmal sogar um rund 9 %. Besonders problematisch waren hierbei die Bereiche *Wohn- und Siedlungswesen*, sowie *Baurecht*. Zweithöchstes Beschwerdeaufkommen wurde bezüglich *Jugendwohlfahrt* und *Mindestsicherung* festgestellt. Die VA hat im Berichtszeitraum insgesamt 379 Prüffälle im Burgenland abgeschlossen. Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies einen Anstieg um 24,3 %. Die Anzahl der berechtigten Beschwerden lag bei 14,8 %. Keinen Anlass für eine Beanstandung sahen die Mitglieder der VA hingegen bei 193 Beschwerden.

Präventiver Schutz der Menschenrechte: 42 Kontrollen im Burgenland

Seit Juli 2012 nimmt die VA ihr verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte wahr und führt mit ihren Kommissionen Kontrollbesuche in Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann, durch. Im Burgenland besuchten die Kommissionen 42 Mal unterschiedliche Einrichtungen im Rahmen ihres Mandats als nationaler Präventions-Mechanismus (NPM) für Menschenrechte im Zeitraum 2013-2014. Der Fokus im Burgenland lag auf Alten- und Pflegeheimen sowie der Jugendwohlfahrt. Leider mussten, insbesondere im Bereich von Senioreneinrichtungen, Missstände in Bezug auf Barrierefreiheit und hygienische Mängel festgestellt werden.

Rederecht der VA im Burgenland immer noch eingeschränkt

Im Oktober 2014 brachte die VA eine Stellungnahme zur geplanten Änderung des „Landes-Verfassungsgesetzes über die Verfassung im Burgenland“ ein. Als Hilfsorgan des Landtages ist die VA der Auffassung, dass ihren Mitgliedern Teilnahme- und Rederecht an den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse ausdrücklich eingeräumt werden sollte. Dies ist in anderen Landtagen bereits verankert.

Neuer Fokus auf Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die VA verstärkte ihre Präsenz in der Öffentlichkeit. Zentraler Schritt im Jahr 2014 war die weitere Öffnung des Hauses durch das neue Besucherzentrum VA.TRIUM sowie die Neugestaltung der Website. Aktuelle Informationen zu Tätigkeiten und Veranstaltungen, Sprechtagen oder zum Beschwerdeprozess können nun direkt über die Homepage abgerufen werden. Zudem intensivierte die VA ihre Kontakte mit Medienvertreterinnen und -vertretern via Pressemeldungen und Interviews. Aufgrund der verstärkten Medienarbeit stieg auch die mediale Präsenz der VA: 2014 gab es rund 1.700 Meldungen in österreichischen Printmedien sowie in ORF-Radio und Fernsehen über ihre Arbeit.

1. Geschäftsbereich Dr. Peter Fichtenbauer: Abfall, Grundrecht, Kommunalgebühren

Abfallablagerung am Nachbargrundstück: Seit 16 Jahren keine nachhaltige Lösung

Beschwerden über unrechtmäßige Abfallentsorgung sind der VA nicht neu. Ein außergewöhnlicher Fall ereignete sich in Güssing: Als die Müllablagerung auf dem Nachbargrundstück – von LKW-Wracks bis Altöl – trotz wiederholter Räumungen immer belastender wurde, wandte sich der betroffene Bürger 2008 erstmals an die VA. Die BH Güssing blieb lange Zeit untätig, weshalb die VA in diesem Zusammenhang eine grobe Verfahrensverzögerung feststellte. Ein Ende der Situation ist zudem nicht in Sicht, da der Beschwerdeführer 2012 sowie 2015 von neuen, extremen Müllansammlungen berichtete. Obwohl die BH Güssing dieses Jahr prompt reagierte, hat bislang immer noch keine Räumung stattgefunden. Eine nachhaltige Lösung – so Volksanwalt Fichtenbauer – ist in dieser Situation unerlässlich.

Einschränkung des Grundrechts auf persönliche Freiheit im Landes-Polizeistrafgesetz

Die VA stellte fest, dass § 13 Abs. 2 des burgenländischen Landes-Polizeistrafgesetzes das Grundrecht auf persönliche Freiheit eingeschränkt hat. Obwohl laut Bundes-Verfassungsgesetz für Ersatzfreiheitsstrafen eine Höchstdauer von sechs Wochen festgelegt ist, konnten durch die burgenländische Strafnorm Ersatzfreiheitsstrafen von bis zu acht Wochen verhängt werden. Die VA regte die Behebung dieser verfassungswidrigen Bestimmung durch die Landesregierung an, welche schließlich am 13. November 2014 beschlossen wurde.

Offene Wassergebühren des Voreigentümers: Wasserleitungsverband fordert Zahlung

Die VA spricht sich strikt für eine transparente Abwicklung von Gemeindeabgaben aus. Besonders konfliktreich war in dieser Hinsicht folgender Fall: Der Wasserleitungsverband nördliches Burgenland forderte offene Wassergebühren des Voreigentümers ein, obwohl diese im Zwangsversteigerungsverfahren nicht angemeldet waren.

Die VA stellte im Prüfverfahren fest, dass die Ersteherin bzw. der Ersteher einer Liegenschaft *eindeutig* Kenntnis über offene Forderungen haben sollten. Alle offenen Forderungen müssen transparent und damit kalkulierbar sein. Der Wasserleitungsverband war jedoch nicht bereit, in dieser Sache einzulenken und stützte sich dabei auf eine Stellungnahme der burgenländischen Landesregierung. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger wird durch eine solche Vorgangsweise zweifellos nicht gestärkt, weshalb die VA ein Umdenken für wichtig hält.

2. Geschäftsbereich Dr. Günther Kräuter: Menschen mit Behinderung, UMF

Barrierefreie Arztpraxen: Freie Arztwahl für Menschen mit Behinderung

Die VA erhält viele Beschwerden von Menschen mit Behinderung, dies zeigt sich auch im Prüfzeitraum 2013-2014. Besonders das geringe Angebot an barrierefreien Arztpraxen soll hier erwähnt werden, unter denen vor allem die bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse (BGKK) Versicherten leiden.

Ab dem 1. Jänner 2016 müssen die Arztpraxen einen barrierefreien Zugang aufweisen. Für Neuverträge mit der BGKK gilt dies bereits ab 1. April 1999, Probleme bereiten daher überwiegend die „Alt-Praxen“. Es ist aber nicht nur erforderlich, den behindertengerechten Umbau von Arztpraxen voranzutreiben, sondern auch die betroffenen Patienten über das Angebot zu informieren. Im Gegensatz zur BGKK sagte die Ärztekammer zu, bis zum Jahresende notwendige Aktualisierungen des Ärzteverzeichnisses im Hinblick auf Barrierefreiheit durchzuführen.

Verpflichtung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)

Im Jahr 2014 erreichten etwa 2.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Österreich, 2015 suchen noch mehr junge Menschen unter 18 Jahren Schutz in Österreich. Die VA untersuchte im Rahmen eines amtswegigen Prüfverfahrens auch die Grundversorgungseinrichtungen in Burgenland. Nachgefragt wurden nicht nur die hygienischen Zustände der Unterkünfte und die Ausstattung der Quartiere, sondern auch der Umgang mit den Flüchtlingen.

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die personelle Unterbesetzung in der eingerichteten Grundversorgungsstelle der Landesregierung. Das zeigt sich auch an der kaum vorhandenen Dokumentation über die Betreuung der Asylwerberinnen und Asylwerber. Die Handlungen der Behörde müssen aber transparent sein.

Dringender Handlungsbedarf zeigt sich auch bei der Betreuung der UMF, die vor ihrer Aufnahme im Land in die Erstaufnahmestelle Traiskirchen überstellt werden. Dort verbleiben die UMF bis zu sechs Monaten, wobei aufgrund des Mangels an sozialpädagogisch ausgebildetem Personal wichtige Zeit für die Aufarbeitung der Traumatisierungen verloren geht. Notwendig wären Clearingstellen, um eine rasche Zuteilung an passende Betreuungsstätten zu ermöglichen.

3. Geschäftsbereich Dr. Gertrude Brinek: Lärmschutz und Brieftaubenzucht

Baubehördlich bewilligte Lärmschutzwand wird von der Gemeinde nicht errichtet

Im Berichtszeitraum erhielt die VA besonders viele Beschwerden in Bereich Bau- und Wohnrecht. Lärmschutztechnische Beschwerdefälle sind hierbei häufig. Die VA untersuchte im Burgenland einen Fall, indem sich Anrainer Sorgen um die Lärmsituation nach dem Umbau des benachbarten Kindergartens machten. Die Gemeinde Forchtenstein bewilligte nach Einholung eines lärmschutztechnischen Gutachtens die Errichtung einer Lärmschutzwand. Dazu kam es jedoch nie. Nach Projektänderungen und einer neuen Bauverhandlung gab die Gemeinde gegenüber der VA bekannt, dass sie aufgrund einer Änderung des burgenländischen Baugesetzes die geplante Lärmschutzwand nicht mehr errichten wolle. Die rechtliche Änderung legte fest, dass Geräuscheinwirkungen durch Kindergärten, Spielplätzen oder Schulen mittlerweile nicht mehr als Beeinträchtigung zu verstehen seien.

Das ist grundsätzlich richtig, jedoch haben die betroffenen Anrainerinnen und Anrainer aus Sicht der Volksanwaltschaft auch das Recht, auf getroffene Zusagen ihrer Gemeinde zu vertrauen. Daher sollte die versprochene Lärmschutzwand auch errichtet werden.

Brieftaubenzucht im Wohngebiet: Bewilligung trotz rechtlicher Unzulässigkeit

Auch in der Gemeinde Neusiedl am See ist das Verhältnis zwischen Baubehörde und Bürgerinnen bzw. Bürger belastet: Die Baubehörde schritt nicht gegen eine Taubenzucht im Wohngebiet ein, welche die Nachbarn zunehmend beeinträchtigte. Belästigung durch Taubengeräusche, Kot und Anlocken von Wildtauben waren nur einige der Beschwerdepunkte.

Die VA prüfte den Sachverhalt, und stellte fest, dass der Bürgermeister nach einer Kontrolle des Taubenschlags 2014 den Inhabern lediglich auftrug, innerhalb von 8 Wochen um nachträgliche Baubewilligung anzusuchen.

Das Halten einer größeren Anzahl von Tauben (in diesem Fall bis zu 120) geht laut Entscheidung des VwGH jedoch über die im Wohngebiet zulässige Haustierhaltung hinaus. Daher ist es rechtlich gar nicht möglich, eine nachträgliche Baubewilligung zu erwirken. Richtigerweise hätte daher die Behörde sofort einen Beseitigungsauftrag erteilen müssen.

Für die Anrainer bleibt die belastende Situation bis dato unverändert, da der Taubenhalter mittlerweile einen neuen Antrag auf Haltung einer geringeren Anzahl von Tauben gestellt hat.

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager, MA

Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Tel: +43 (0) 1 512 93 88 – 204

Mobil: +43 (0) 664 844 09 18

Email : stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at

presse@volksanwaltschaft.gv.at